

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

25.02.2016 Drucksache 17/10317

## **Antrag**

der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer-Stäblein, Alex Dorow, Judith Gerlach, Dr. Marcel Huber, Alexander König, Alfred Sauter, Thorsten Schwab, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Mechthilde Wittmann CSU,

Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz SPD,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Öffentliche Konsultationen der Europäischen Kommission in den Amtssprachen der Europäischen Union bereitstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass alle Dokumente im Zusammenhang mit öffentlichen Konsultationen der Europäischen Kommission zeitgleich zu den französischen und englischen Sprachfassungen auch auf Deutsch zur Verfügung gestellt werden.

## Begründung:

Öffentliche Konsultationen sind ein Befragungsinstrument der Europäischen Kommission im Internet, um in der Vorbereitungsphase einer legislativen Initiative alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände mit einzubeziehen. Jeder und jede kann hier schon im Vorfeld von europäischen Rechtsakten seine Meinung zum Ausdruck bringen. Deshalb ist es wichtig, dass jeder Interessierte diese Konsultationen versteht und daran teilnehmen kann.

In der Europäischen Union werden aktuell 24 Sprachen als Amts- und Arbeitssprachen anerkannt. Die Sprachenfrage wurde durch die erste Verordnung festgelegt, die überhaupt von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) erlassen wurde. Nach Art. 24 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen (AEUV) haben alle Unionsbürger das Recht, sich in einer der 24 in Art. 55 des EU-Vertrags genannten Sprachen an die Organe der EU zu wenden und eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten.

Seit dem 1. Januar 2015 behandelt der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen des Landtags diese von der EU-Kommission veröffentlichten Konsultationen. Jedoch sind die meisten Konsultationen und die für die Beantwortung relevanten Dokumente nur in englischer und französischer Sprache zugänglich. Dies erschwert nicht nur dem Landtag die Bearbeitung der Konsultationen, sondern schließt auch EU-Bürger ohne entsprechende Sprachkenntnisse von der Teilnahme an den Konsultationen aus.